SOLOTHURNER RUDERCLUB
4500 Solothurn
www. solothurner-ruderclub.ch

Reglement über Selbstbehalt für Regatten

1. Nationale Regatten

Den Regattierenden wird pro Rennen Fr. 20.- in Rechnung gestellt.
Inbegriffen sind das Startgeld und die Transportkosten für die Boote und Mannschaft.
Für Regatten mit Übernachtung werden die effektiven Kosten für Unterkunft und Verpflegung auf die Teilnehmer verteilt und in Rechnung gestellt.

2. Internationale Regatten, Selektion durch SRC

Den Regattierenden wird pro Rennen Fr. 20.- in Rechnung gestellt.
Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden den Teilnehmern in Rechnung gestellt.
Die Transportkosten werden gemäss Saisonplanung/Vorstandsbeschluss und der darauf basierenden vertraglichen Vereinbarung mit dem/der AthletIn oder gesetzlichem/n VertreterIn in Rechnung gestellt.

3. Internationale Regatten, Selektion SRV

Gemäss Saisonplanung/Vorstandsbeschluss und der darauf basierenden vertraglichen Vereinbarung mit dem/der AthletenIn oder gesetzlichem/n VertreterIn und SRV in Rechnung gestellt.

Der Startgeldbeitrag muss auch in Rechnung gestellt werden, wenn das Rennen nicht gefahren wird, da die Veranstalter dafür Rechnung stellen. Kommt es bei kurzfristiger Abmeldung zu einem Strafgeld, wird dies dem Verursacher in Rechnung gestellt. Bei Krankheit wird nur bei Vorweisen eines **Arztzeugnisses** das Strafgeld erlassen.

Die Saisonplanung wird vom Trainerausschuss vor Saisonstart, im Frühling, gemacht.
Die Teilnahme an den Regatten muss möglichst dann schon bestätigt werden, bis spätestens 15 Tage vor der Regatta muss sich der/die AthletIn abmelden, wenn er nicht starten kann.
Die vertragliche Vereinbarung wird darauf basierend vom Vorstand mit den AthletInnen oder gesetzlichen Vertretern gemacht.

Die Abrechnung erfolgt jeweils am Saisonende, spätestens Ende November.

Vorstandsbeschluss, 26.10.22